

nahe der Ödenburger Grenze, der 403 m hohe „Rabenkropf“, eine „Rabenkropf-ried“ südwestlich der Donatikapelle und eine Ried „Burgstall“ knapp an der Grenze gegen Harkau, Kote 318, archäologisch interessante Punkte, auf die mich A. R a t z, Rust, aufmerksam machte, lassen noch viele Fragen unbeantwortet. So erwartet den Archäologen auf dem Gemeindegebiet von Neckenmarkt noch viel Arbeit, die in der bisher als sehr fruchtbar erkannten Forschungsmethode von beiden Seiten, der Boden- und Urkundenforschung, gemeinsam durchgeführt werden soll.

Die „pons Guncil“ des Anonymus Magister P.

Von A. E r n s t, Bgld. Landesarchiv, Eisenstadt

In letzter Zeit ist eine spannende Kontroverse über die Lage der bei dem Anonymen Notar¹⁾ König Béla III. erwähnten *pons Guncil* ausgebrochen. Leider wurde die Beweisführung nicht immer sachlich und in entsprechenden Grenzen geführt. Die Feder scheint manchmal allein die Worte geformt zu haben, da sie an sich mit der Materie gar nichts zu tun haben. Diese Art von Beweisführung und Argumentation mag in bestimmten Sparten des menschlichen Lebens vielleicht Gültigkeit haben und mitunter auch das gewünschte Ziel erreichen, ist jedoch gänzlich unvereinbar mit der Methodik der historischen Forschung. Aber dies nur nebenbei. Hier geht es uns lediglich darum, an Hand des überlieferten Materials darzulegen, wo die Brücke Guncil zu suchen ist.

Der Anonyme Notar berichtet im 57. Kapitel seiner *Gesta Hungarorum* ... *Ab occidente . et ex parte Theotonicorum usque ad pontem Guncil et in eisdem partibus dedit castrum construere Ruthenis, qui cum Almo duce avo suo in Pannoniam venerant, et in eodem confinio ultra lutum Musum collocavit etiam Bissenos non paucos habitare pro defensione regni sui* ²⁾. Es wird also kurz und prägnant der ungefähre Grenzverlauf zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn geschildert, wobei Magister P. keine Grenzlinie fixiert, sondern einzelne markante Merkmale heraushebt, die seinerzeit in Ungarn allseits bekannt gewesen sein dürften, wie er ja überhaupt die Grenzen des ungarischen Reiches gegenüber den anderen angrenzenden Ländern nur auf diese Art angibt.

Uns interessiert aber hier weniger der Grenzverlauf, vielmehr, wo wir diese beim Anonymen Notar überlieferten Bezeichnungen zu suchen haben. Auch diese Mühe könnten wir uns im Grunde genommen ersparen, da bereits der bekannte und leider viel zu früh verstorbene ungarische Historiker, Emil Jakobovich, der sich eingehend mit der „Gesta Hungarorum“ des Magisters P. beschäftigt hatte, meiner Meinung nach richtige Lokalisierung vorgenommen hat³⁾. Weil aber inzwischen auch ein Streit um das im Güterverzeichnis Konrad I. von Ungarisch Altenburg dg. Győr genannte *Guncel* entbrannt ist, wozu ich unbewußt beigetragen habe, sollen hier nochmals die erreichbaren Quellen zu Worte kommen.

Jakobovich ging von der folgerichtigen Annahme aus, daß alle beim Anonymus gegen das Deutsche Reich zu genannten Fixierungen nicht weit voneinander entfernt gewesen sein müssen. „ *dedit castrum' construere Ruthenis* “ die Ruthener erhielten also die Erlaubnis zur Errichtung einer Burg, die eindeutig als das

1 *Anonymi (P. magistri) gesta Hungarorum*. Szentpétery Emericus, *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum*, Budapestini (MCMXXXVII), vol. I, 14 ff. Vgl. auch die hier angegebene Literatur.

2 **E b e n d a** 113 ff.

3 **J a k o b o v i c h** Emil, *Adalékok az Anonymus kérdéshez*. *Akadémiai Értesítő* (1926), 161 ff.

spätere Karlbürg (ung. Oroszvár) identifiziert worden ist, und weiter *in eodem confinio ultra lutum Musum*⁴...“, im selben Grenzgebiet beim Sumpfe von Wieselbürg, *collocavit etiam Bissenos non paucos habitare*...“ erhielten die Bissener (Petschenegen) Wohnplätze angewiesen. Daß Bissener in dieser Provinz als Grenzwächter und zwar um den Neusiedler See, an der Leitha bei Königshof und bei Kittsee angesiedelt waren, bedarf gleichfalls keiner weiteren Erörterung⁵. Sogar ihre Anwesenheitsdauer ist ziemlich genau fixiert worden⁶.

Nun bleibt noch die *pons Guncil*. Ist sie auch hier zu suchen oder weiter im Inneren Ungarns. Jakubovich⁷, Szentpétery⁸ und Gruszecki⁹ sind einer Meinung und verlegen sie an die Leitha bei Bruck. Dieser Annahme widerspricht Zimmermann¹⁰ und behauptet, daß nur die Rabnitzbrücke bei Kapuvár als „pons Guncil“ des Anonymus angesprochen werden kann. Dabei beruft er sich auf die Feldzüge in den Jahren 1043, 1044 und 1051, bei denen eine Rabnitzbrücke immer wieder heiß umkämpft worden war und weist darauf hin, daß „die Brücke Guncil, die als der maßgebende Punkt der ungarischen Westgrenze genannt wird, sinngemäß nur dort gelegen sein kann, wo eine der großen Heerstraßen einen als natürliches Hindernis bedeutsamen Fluß überquerte“.¹¹

Sehen wir uns zunächst wieder den Anonymus an. Die Grenze verläuft *usque ad pontem Guncil et in eisdem partibus dedit castrum construere Ruthenis*... Daraus ist jedenfalls zu entnehmen, daß in demselben Gebiet, wo die Brücke Guncil (wahrscheinlich) einen Fluß überquerte, die Ruthener eine Burg erbauen durften. Diese Burg ist aber bereits, wie schon erwähnt, als das heutige Karlbürg eruiert worden. Daher müßte auch die *pons Guncil* in dieser Gegend gesucht werden. Dann heißt es weiter *et in eodem confinio ultra lutum Musum collocavit etiam Bissenos*... Also in demselben Grenzgebiet, wo eine *pons Guncil* sich befindet und wo die Ruthener eine Burg errichtet hatten, in der Nähe der Wieselbürg Sumpfe, mit denen auch die Kreuzfahrer unter Emicho von Leiningen unliebsame Bekanntschaft geschlossen hatten¹², wurden den Bissener Wohnsitze angewiesen. — Interessant und bemerkenswert ist die Gleichsetzung von *partibus* und *confinio*. Beide Ausdrücke charakterisieren hier das Grenzgebiet und zur Verstärkung und deutlicheren Hervorhebung setzte Magister P. das ursprünglichere und unmißverständlichere *confinio* in den letzten Abschnitt seiner diesbezüglichen Ausführungen, um damit nachdrücklichst betonen

4 Bartal Antonius, *Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae, Lipsiae* (MCMI), 305 setzt *lutum Musum* mit dem Neusiedlersee gleich. Es ist aber anzunehmen, daß die Sümpfe bei Wieselbürg auf die aus ihren Ufern getretene Leitha zurückzuführen sind.

5 Wagner, Bgld. UB, I, 40 n. 70, 68 n. 102, 87 n. 123, 102 n. 143, 161 n. 216, 251 n. 369. Vgl. auch Rittsteuer Josef, *Neusiedl am See* (1950), 23 ff. u. Winkler Adalbert, *Die Zisterzienser am Neusiedlersee und die Geschichte des Sees*, St. Gabriel b. Mödling (1923).

6 Moór Elemer, *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen*, Szeged (1936), 315. Irrtümlich versetzt der Anonymus die Ansiedlung der Bissener in die Zeit des Herzogs Zolta, indem er ganz offenbar den Petschenegenfürsten Zolta mit dem ungarischen Herzog dieses Namens verwechselte.

7 a. a. O.

8 a. a. O.

9 Gruszecki Oskar, *Die „dotes“ an König Stephan d. Gr.* BHbl., Jg. 16 (1954), H. 2, Anm. 22.

10 Zimmermann Fritz, *Das Land der Königin Gisela*, BHbl., Jg. 17 (1955), H. 2, 80.

11 Ebenda 80.

12 Hóman Bálint, *Geschichte des ungarischen Mittelalters*, übers. von Hildegard von Roos und Lothar Sacze, Berlin (1940), I, 362; Fessler-Klein, *Geschichte von Ungarn*, Leipzig (1867), I, 198.

zu können, das bis jetzt Aufgezählte befindet sich in ein- und demselben Grenzgebiet.

Es bleibt somit die Frage offen, wo kann im Mittelalter in dieser Provinz eine so bekannte und wichtige Brücke über einen Fluß geführt haben. Und Zimmermann hat gewiß nicht unrecht, wenn er als Voraussetzung für eine so bedeutsame Brücke das Vorhandensein einer großen Heeresstraße fordert. Aber warum soll es die Rabnitzbrücke sein, wo doch Magister P. von einem Punkt gegen die deutsche Reichsgrenze spricht und Karlburg und die Bissener sehr weit von Kapuvár entfernt sind. Entsprechend den Ausführungen des Anonymen Notars und der Lokalisierung der bisherigen Punkte kann nur mehr das Wieselburger Komitat in den engeren Möglichkeitsbereich gezogen werden, und hier wieder naturgemäß sowohl als größter Fluß als auch als Grenzfluß nur die Leitha. Gleichzeitig stoßen wir hier auch auf die von Zimmermann gestellten Voraussetzungen. Bekanntlich zweigte die alte Römerstraße bei Ad Flexum (Ungarisch Altenburg) nach Westen ab und führte über Hegyeshalom (Straß-Sommerein) und Alt Saida direkt nach Parndorf und weiter nach Bruck a. d. L. Diese Römerstraße wurde im Mittelalter als *via regis*, somit als Heeresstraße, aufrechterhalten, ja sogar bis ins 19. Jh. als Verkehrsstraße benützt¹³. An der Leitha siedelten im 11. Jh. die beim Anonymus erwähnten Bissener als Grenzwächter, die sicherlich den Leithaübergang zu beobachten und zu bewachen hatten und hier speziell eine Brücke bei Bruck a. d. L., welche mit der in der *Gesta Hungarorum* genannten *p o n s G u n c i l* höchstwahrscheinlich identisch ist.

Ungefähr 100 Jahre nach diesen Schilderungen des Chronisten finden wir in einem Güterverzeichnis Konrad I. von Ungarisch Altenburg, worin dieser seinen Sohn Jakob I. über die Rechtstitel seiner Besitzungen aufklärt, im Zusammenhang mit Neusiedl am See, abermals diesen Namen¹⁴. In diesem Verzeichnis heißt es nun: „ *villa Zumbathel prope Guncel* “. Es wird mithin die Lage des Ortes Neusiedl durch den Zusatz *Guncel* näher bestimmt, somit letzteres als bekannter und bedeutender vorausgesetzt, was schon einige Zeit später infolge einer gewissen Entspannung und Konsolidierung der Grenzen nicht mehr zutreffen mußte. Sind nicht viele berühmte Städte des Altertums und des Mittelalters heute zu bedeutungslosen Dörfern herabgesunken und umgekehrt unbekanntes zufolge ihres wirtschaftlichen Aufschwunges in den Mittelpunkt des Interesses getreten? Was ist nun dieses *Guncel* und wo war es gelegen? Da ich mich in letzter Zeit sehr viel und eingehend mit dem Wieselburger Komitat beschäftigt habe, darf ich wohl mit Sicherheit behaupten, daß ein Dorf oder eine Siedlung nicht in Erwägung gezogen werden braucht, was übrigens auch Zimmermann feststellt, obwohl die Lagebezeichnung eines Dorfes durch Hinzufügung eines anderen Dorfes durchaus möglich wäre¹⁵. Daß dieses *Guncel* vorhanden war und bekannter als Neusiedl gewesen sein muß, dürfte über alle Zweifel erhaben sein. Da aber kein Ort dieses Namens weit und breit aufscheint, ist wohl das naheliegendste, dieses *Guncel* mit der *p o n s G u n c i l* des Anonymen Notars gleichzusetzen, deren Lage wir bei Bruck an der Leitha festgestellt haben.

Gewiß können gegen diesen Schluß Bedenken geäußert werden, zumal in diesem Verzeichnis nur *prope Guncel* steht, nicht aber *prope (p o n t e m) Guncel*. Diesem kann jedoch entgegengehalten werden, daß in den ungarischen Königs- und Privaturkunden dieser Epoche auch bei den Ortsnamen nicht immer das für die

13 1217. Fejér, CD III/1, 208. Vgl. Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im Mittelalter und Neuzeit. Burgenland — Allgemeine Landestopographie — Bez. Neusiedl am See, XXXIX (im Druck).

14 (ca. 1285). Árp. okm. X, 452 n. 314.

15 1221. Wagner, Bgd. UB, I, 85 n. 119 *villa Sasun iuxta Nulos*.

ungarische Dorfbezeichnung charakteristische *villa* angeführt ist. *Villa* ist die mittellateinische Bezeichnung für Dorf in den ungarischen Urkunden, wobei man unter Dorf selbstverständlich nur eine Gruppe von einigen wenigen Häusern verstand. Der Ortsname konnte entweder für sich „allein“ stehen oder mit *terra* oder *villa* verbunden sein. So heißt es in einer Urkunde von 1221 „... *villa Sasun iuxta Nulos*“¹⁶. Übrigens ein typisches Gegenstück zu „*villa Zumbathel prope Guncel*“. Bei beiden wird zum ersten Namen die nähere Bezeichnung, hier also *villa*, hinzugefügt, während die beiden näheren Bestimmungsorte kein Charakteristikum, in unserem Falle also *villam* oder *pontem*, führen¹⁷. Im vorerwähnten Güterverzeichnis werden sowohl Baan (Kroatisch Jahrndorf) wie auch Reugen (Ragendorf)¹⁸ als *terra* bezeichnet. Auch Pothfalwa (Podersdorf) erscheint als *terra*. Hingegen wird Zenthywan (St. Johann) einmal *terra* ein anderesmal *villa* genannt¹⁹. Oder es werden überhaupt keine Bezeichnungen gesetzt, wie in einer Königsurkunde für das Kloster Marienberg, wo es heißt: Menharth (Mannersdorf), Laztay (Loisdorf), Nyksa (Strebersdorf), Prezyna (Prössing)²⁰, und in einer Privaturkunde, wo nur Pertel (Tot Keresztur) steht²¹.

Diesen wenigen Beispielen ist jedenfalls zu entnehmen, daß nicht unbedingt *pontem* beigefügt sein muß, um zu dem vorerwähnten Schluß zu kommen. Da uns immerhin die Lage der pons Guncel bekannt ist, können wir das im Zusammenhang mit Neusiedl angeführte Guncel mit ersterem ohneweiters gleichsetzen. Denn wenn zur Zeit des Anonymus der Name der Brücke geläufig war, kann er ungefähr 100 Jahre später auch noch im Gebrauch gewesen sein, insbesondere auch deshalb, weil diese Brücke als wichtiger Grenzübergang auch strategisch nicht bedeutungslos war. Ebenso wird Konrad I. von Ungarisch Altenburg, der in diesem Grenzgebiet aufgewachsen war und hier seine Güter besaß, nicht minder auch als Grenzgraf besondere militärische Obliegenheiten zu erfüllen hatte, sicherlich gewußt haben, weshalb er gerade Guncel als nähere Standortsbezeichnung von Neusiedl wählte.

Die von Zimmermann vorgebrachten Einwendungen bezüglich der Entfernung Neusiedl — pons Guncel können wir wohl am besten dadurch zerstreuen, wenn wir die Entfernungen Neusiedl a. See — Bruck a. d. L. (10—12 km) und Wien — Baden bei Wien (26 km) vergleichen.

Konrad hat sicherlich bei der näheren Bezeichnung von Zumbathel (Neusiedl am See) einen bestimmten Zweck verfolgt. Vielleicht wollte er eine Verwechslung mit anderen Orten gleichen Namens vermeiden, da ja auch Tyrnau den Namen Zombathel führte²². Und wenn jemand mit dem Einwand kommt, eine diesbezügliche Verwechslung sei insofern ausgeschlossen, weil alle in diesem Güterverzeichnis aufgezählten Besitzungen ohnehin in einem Komitat liegen, so muß darauf verwiesen werden, daß dies aus oben erwähnter Urkunde keineswegs eindeutig hervorgeht. Nur wer die einzelnen Schenkungs-, Kauf- und Verkaufsurkunden kennt, wird an Hand dieser die ehemalige Komitatzugehörigkeit feststellen kön-

16 E b e n d a.

17 Es wäre vielleicht gar nicht so uninteressant, an Hand des vorhandenen Urkundenmaterials zu untersuchen, ob das systematisch verfolgt worden ist, oder hier nur ein reiner Zufall vorherrscht.

18 Es ist aber bekannt, daß Ragendorf wie auch Kroatisch Jahrndorf Dörfer waren. (1267) VII 27. W a g n e r a. a. O. 334 n. 499. „... *villa Reugen*...“, „... *villa Baan*...“.

19 (ca. 1285). Á r p. o k m. X, 452 n. 314.

20 1267. W a g n e r a. a. O. 339 n. 506.

21 1269. E b e n d a 359 n. 536. Dabei war Pertel (Tot Keresztur) jedenfalls ein Dorf, wie dies eine aus demselben Jahre und von demselben Aussteller herrührende Urkunde zeigt: „... *villa Pertel*...“ E b e n d a 359 n. 537.

22 1274 VIII 4. Á r p. o k m. IX, 63 n. 37.

nen. Denn die Zugehörigkeit eines Dorfes oder überhaupt eines Besitzes zu einer Komitatsburg setzt um diese Zeit noch immer nicht voraus, daß dieser Ort auch im selben Komitat gelegen sein muß²³. Das Güterverzeichnis selbst kann in vorliegender Überlieferung keinesfalls als vollständig angesehen werden. Es dürfte ein Teil verloren gegangen sein, da nicht einmal sämtliche Wieselburger Besitzungen enthalten sind und die in den Komitaten Baranya, Somogyi usw. überhaupt fehlen.

Die Ansicht Zimmermanns²⁴, Guncel wäre mit dem Neusiedlersee gleichzusetzen, entbehrt jeder realen Grundlage. Die von ihm gebrachten Beweise über verschiedene Namensformen des Sees halten sich alle an die in Ungarn übliche Form *Fertew*. Außerdem dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß die Schreiber von *Vertse* oder *Furtes se* wahrscheinlich die Bedeutung des Wortes *Fertew* gar nicht erkannt haben, da wir es in diesem Falle durchwegs mit Schreibern deutscher Zunge zu tun haben. Und mehr oder weniger haben sie sich doch an die magyarische Form *Fertew* gehalten. Gewiß wäre eine Namensform *Furcy* möglich, ist aber bis heute weder in einer Urkunde noch in einer Chronik für diese Zeit belegbar. Unmöglich ist aber eine Verwechslung oder Verschreibung von *Guncel* und *Furcy*, wie auch *Lodusfeldy* oder *Chedusfeldy* keine Verschreibungen darstellen, sondern die früheren Ortsnamensbezeichnungen von Pothfalwa (Podersdorf) wiedergeben. Schließlich müssen wir doch Konrad I., der, wie schon erwähnt, in dieser Provinz aufgewachsen ist und nicht vorübergehend gelebt hat, zubilligen, daß er gewußt hat, welchen Namen der Neusiedlersee in diesem Jahrhundert geführt hat.

Wir vertreten daher die Meinung, daß die beim Anonymus Magister P angeführte *pons Guncil* durchaus die Leithabrücke bei Bruck a. d. L. und das im Güterverzeichnis Konrad I. erwähnte *Guncel* mit der *pons Guncil* identisch ist. Wenn aber Konrad I. zur näheren Lokalisierung von Zumbathel nicht *Fertew* sondern *Guncel* verwendete, dann wahrscheinlich nur deshalb, weil *Guncel* als strategisch wichtiger Punkt bekannter und bedeutender war.

Maximilians Feldzug nach Ungarn im Jahre 1490

Von Oskar Gruszecki, Eisenstadt

Der Friede von Ödenburg im Jahre 1463 bestimmte, daß Eisenstadt, Güns und Rechnitz dem Kaiser verbleiben sollten, während Forchtenstein und Kobersdorf nach seinem Tode um 40000 Goldgulden rücklösbar wären vorausgesetzt, daß die beiden letzteren Burgen nicht zerstört und nur mäßig verwahrlost sein würden. Ödenburg dagegen und die Stephanskronen sollten um 80.000 Goldgulden sogleich übergeben werden. Die größte Bedeutung dieses Vertrages aber lag in der Bestimmung, daß, falls Matthias ohne legitimen Erben sterben sollte, Ungarn an den Kaiser Friedrich III. oder, falls er zu dieser Zeit tot wäre, an seinen Sohn zu fallen habe. Würde der Kaiser mehrere Söhne hinterlassen, so könnten die Ungarn unter ihnen wählen¹.

Mit diesem Frieden aber waren die Kämpfe im Grenzgebiet nicht beendet und 1480 kam es wieder zum offenen Krieg zwischen den beiden Herrschern, der Matthias überdauern sollte. Letzterer besetzte im Verlaufe der Kampfhandlungen

²³ Vgl. Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im Mittelalter und Neuzeit. A. a. O. XXV; 1210. Á r p. o k m. VI, 343 n. 212.

²⁴ A. a. O. 81.

¹ Huber Alf., Geschichte Österreichs, III, S. 147 ff. Jandrisevits Urkunden, Bd. II, S. 219.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: [Die "pons Guncil" des Anonymus Magister P. 158-162](#)